Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 16

Rubrik: Würdigungen und Ehrungen für die treuen Wächter in Kirche und

Schule

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das mechanische Auswendiglernen nach 1., 2., 3. und a, b, c . . . nimmt biesem anregenden Fache Saft und Kraft, ist Gedächtnisqualerei, und der Stoff wird nicht Eigentum des Schülers. Aehnliches gilt vom Geschichtsunterricht, nur wird hier noch mehr gesehlt durch zu stlavisches Anklammern ans Buch. Es muß gesordert werden, daß die Kinder die Tatsachen allerdings richtig erzählen, allein wörtlich braucht es nicht zu sein und soll es nicht sein. Was die Versassunde betrifft, so soll man sich auf das Wichtigste aus der Kantons- und Bundesversassung beschränken. Das Leseduch bietet vollständig Genügendes. Auch dieser Unterricht soll anschaulich sein. Man stelle z. B. den kant. Behörden die entsprechenden Bundesbehörden vergleichend gegenüber.

6. Beim Anfdanungsunterricht wird febr haufig auf die Richtigkeit

bes fprachlichen Ausbrudes zu wenig Bewicht gelegt.

Burdigungen und Ehrungen für die treuen Bachter in Rirche und Schule.

Im At. Waabt wurden die Gehalte ber Setundarlehrer auf Fr. 3000, bas der Lehrerinnen auf Fr. 2500; das der Setundarlehrerinnen auf Fr. 2000 und das Gehalt der Lehrer an der Kantonsschule auf 4000 Fr. festgesett.

Bug erhöhte bie Behalte ber Sauptlehrer an ber Rantonsschule bis auf

Fr. 900.

Der Große Rat von Schaffhausen fette ben Grundgehalt ber Elemen.

tarlehrer auf Fr. 2000 und benjenigen der Reallehrer auf 2800 Fr.

Die glarnischen Lehrer petitionieren um Gewährung von Teuerungszulagen; im Durchschnitt soll nach einigen Dienstjahren jeder Lehrer eine Be-

foldung von Fr. 2500 erhalten.

Die Lehrerschaft bes Kantons Solothurn petitioniert um einen Minimalgebalt von Fr. 1800 und die Lostrennung der Besoldungsfrage von der übrigen Schulgesehrevision. Die kath. konservative Volkspartet verwirft die separate Behandlung der Besoldungsfrage. Diese Stellungnahme ist nicht etwa aus Lehrerseindlichkeit erfolgt, sondern aus taktischen Gründen. Welcher Art diese sind, lassen sich denken.

Die Geistlichen · Aufbesserung in Bayern soll demnächst eine Erbohung des Anfangsgehaltes auf 2400 Mart und Alterszulagen bringen, daß

beim 45. Lebensjahre 3600 Mark erreicht werben-

Evang. Balgach (St. G.) erhöhte die Lehrergehalte auf Fr. 1700. — Walenstadt berg ließ eine Erhöhung von 200 Fr. in dem Gehalte seines Lehrers eintreten. —

— Die Kirchgemeinde Arth beschloß solgende Gehaltsausbesserungen resp. Teuerungszulagen. Hochw. Geistlichseit: Pfarrer 150 Fr., Raplane 100 Fr. Lehrerschaft: verheiratete 150 Fr., ledige 100 Fr. — Besoldungsreglement absgelehnt; ebenso die Gesuche von Goldau; Schaffung einer neuen Lehrstelle — Lehrschwe.

Die Kirchgemeinde Meggen (Luzern) erhöhte ben Gehalt bes hochw. Hrn. Raplans von 800 auf 1300 Fr. Figum. —

Aus einem Aufsat über Tierqualerei. Man sollte die fündhafte Tierqualerei überall viel mehr in Schutz nehmen, wie es namentlich in Stadten mit den unvernünftigen Geschöpfen geschieht, was man Tierschutzverein nennt.

Aus einem Auffat über ben Nuten bes Waffers. Endlich ift bas Waffer auch nütlich, weil man sonft nicht zu Inseln kommen konnte. Auch ersaufte es in ber Sündslut die bosen Menschen.